

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Ressourcen an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU), eingegangen am 09.09.2026 - Drs. 19/11645, an die Staatskanzlei übersandt am 22.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 19.10.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die berufsbildenden Schulen sind eine Säule der Fachkräftesicherung in Niedersachsen.

Daher stellen sich Fragen nach einem Einsatz personeller Ressourcen der berufsbildenden Schulen für Aufgaben außerhalb des Unterrichts und dadurch bedingte Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung sowie die Verwendung von finanziellen Mitteln, die den berufsbildenden Schulen zugewiesen wurden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die öffentlichen berufsbildenden Schulen des Landes Niedersachsen (öBbS) subsumieren sieben Schulformen in zahlreichen heterogenen beruflichen Fachrichtungen mit einer Vielzahl von unterschiedlichsten Bildungsgängen. Zusätzlich berücksichtigen sie in ihrer Arbeit die jeweils regionalen Spezifika ihres Standortes. Insofern können auch Aussagen zu personellen Ressourcen nicht grundsätzlich landesweit pauschaliert werden, sondern sind immer auch vor dem Hintergrund der jeweiligen konkreten und ggf. auch regionalen Situation zu verstehen. Landesweit ausgewiesene Bedarfe in z. B. bestimmten beruflichen Fachrichtungen sagen nicht grundsätzlich etwas über konkrete Bedarfssituationen einzelner öBbS aus.

1. In welchem Umfang wurden seit dem Schuljahr 2021/2022 Lehrkräfte berufsbildender Schulen an das Kultusministerium, das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung sowie die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung abgeordnet?

Die Abordnungsumfänge von Lehrkräften öffentlicher berufsbildenden Schulen Niedersachsens (öBbS) ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Die summierten Abordnungsumfänge sind in Vollzeitanteilen (VZE) umgerechnet (Bezugsgröße: eine VZE entspricht 24,5 Unterrichtsstunden [Regelstundenzahl Theorielehrkraft berufsbildende Schulen gemäß § 3 Nr. 8 a der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen {Nds. ArbZVO-Schule}]).

Schuljahr	Abordnungen von Lehrkräften öBbS in VZE an			
	Kultusministerium	Regionale Landesämter für Schule und Bildung (RLSB)	Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)	Summen
2021/2022	6,4	11,1	3,0	20,5
2022/2023	6,8	14,7	2,0	23,5
2023/2024	4,4	14,6	4,8	23,8
2024/2025	6,6	14,0	4,0	24,6
2025/2026	3,5	17,8	2,0	23,3

2. Wie viele dieser Abordnungen dienten gegebenenfalls der Nachbesetzung zur Wahrnehmung bestehender Aufgaben und wie viele der Wahrnehmung neu geschaffener Aufgaben?

Alle Abordnungen dienten im betrachteten Zeitraum der Nachbesetzung zur Wahrnehmung bestehender Aufgaben.

3. Welche neuen Aufgaben wurden hierbei gegebenenfalls jeweils übernommen?

Da alle Abordnungen zur Wahrnehmung bestehender Aufgaben dienten, wurden im betrachteten Zeitraum keine neuen Aufgaben übernommen.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen dieser Abordnungen auf die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen?

Die rechnerische Auswirkung je betrachtetem Schuljahr auf den Landeswert der Unterrichtsversorgung der öffentlichen berufsbildenden Schulen beläuft sich unter sonst gleichen Voraussetzungen auf ca. 0,2 Prozentpunkte. In Summe wird diese Auswirkung als akzeptabel angesehen, zumal die öffentlichen berufsbildenden Schulen durch die zur Verfügung gestellten Finanzmittel in der Lage sind, im Bedarfsfall Vertretungslehrkräfte befristet zu beschäftigen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Genehmigung zur Abordnung durch den Schulleiter bzw. die Schulleiterin erfolgt. Diese Entscheidung findet in verantwortungsvoller Abwägung der Interessen der Schule im Hinblick auf die Gewährleistung der Unterrichtserteilung in Relation zum Einzelinteresse der ggf. abzuordnenden Lehrkraft auf berufliche Weiterentwicklung statt, sodass von einer angemessenen Wahrung der Interessen einer angemessenen Unterrichtsversorgung ausgegangen werden kann.

Darüber hinaus hat der Haushaltsgesetzgeber durch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 bis 0720 in bestimmten Fällen die Abordnung von Lehrkräften ermöglicht.

5. Liegen hierzu Auswertungen oder Folgenabschätzungen vor?

Es finden regelmäßig Auswertungsgespräche mit abgeordneten Lehrkräften statt. Danach ist davon auszugehen, dass dem rechnerischen Effekt auf die Unterrichtsversorgung (s. Frage 4) der Kompetenzerwerb und die Personalentwicklung der abgeordneten Lehrkräfte gegenübersteht. Der Perspektivwechsel führt regelmäßig zu einem höheren Verständnis über bildungs(politische) Zusammenhänge und die Arbeitsweise der administrativen Ebenen sowie einer stärkeren Motivation, die sich nach dem Ende der Abordnung positiv auf die Schule auswirkt.

Darüber hinaus werden keine formalisierten Auswertungen vorgenommen.

6. Wie hat sich die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen seit dem Schuljahr 2021/2022 entwickelt?

Die Landeswerte der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen berufsbildenden Schulen haben sich in dem genannten Zeitraum wie folgt entwickelt (die Daten des lfd. Schuljahres 2026/27 liegen voraussichtlich erst im Februar 2027 vor):

Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Unterrichtsversorgung	92,8%	93,2%	92,9%	92,9%	92,5%

7. Wie viele Stellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen sind derzeit unbesetzt?

Die öffentlichen berufsbildenden Schulen des Landes Niedersachsen (öBbS) können grundsätzlich zu nahezu jedem Zeitpunkt im Haushaltsjahr Neueinstellungen von Lehrkräften vornehmen. Insofern ist die Anzahl unbesetzter Stellen dynamisch. Legt man die auf den Schuljahresbeginn des lfd. Schuljahres 2026/2027 bezogenen Einstellungsmöglichkeiten der öBbS zugrunde, waren 296 Stellen unbesetzt.

8. In welchem Umfang wurden seit dem Haushaltsjahr 2021 den berufsbildenden Schulen zugewiesene Haushaltsmittel nicht verausgabt? Für welche Zwecke wurden die daraus entstandenen Ausgabereste gegebenenfalls anschließend verwendet?

Im Regelfall werden die von den öffentlichen berufsbildenden Schulen (öBbS) gebildeten Ausgabereste diesen auch in den Folgejahren wieder vollständig zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden überwiegend für ergänzende befristete Personalmaßnahmen eingesetzt und tragen damit zur flexiblen Bewirtschaftung der schulischen Ressourcen bei. Sie dienen damit i. W. der kurzfristigen Absicherung der Unterrichtsversorgung.

Vor dem Hintergrund der während der Corona-Pandemie nochmals deutlich angewachsenen, bereits seit Jahren bestehenden Ausgabereste wurde entschieden, diese schrittweise zurückzuführen. Ziel war es, die aufgelaufenen Reste auf ein angemessenes Maß zu reduzieren sowie die Nutzung der nicht unmittelbar benötigten Haushaltsmittel für andere prioritäre Aufgaben innerhalb des Kapitels zu ermöglichen.

Jahr	Nicht verausgabte und übertragene Ausgabereste in Euro	Davon zugewiesene Ausgabereste durch MK im nachfolgenden Jahr in Euro	Differenz zwischen übertragenen Ausgaberesten und zugewiesenen Ausgaberesten in Euro	Sonderzahlungen aus einbehaltenen Resten an die öBbS in Euro	Differenz zwischen übertragenen Ausgaberesten und zugewiesenen Mitteln in Euro
2021	38.732.486,39	20.367.810,20	-18.364.676,19	7.500.000	-10.864.676,19
2022	19.934.295,84	19.934.295,84	0,00	-	0,00
2023	19.532.865,20	19.532.865,20	0,00	-	0,00
2024	13.713.676,28	13.713.676,28	0,00	-	0,00
2025	11.282.330,93	11.282.330,93	0,00	-	0,00

Die zum Jahresabschluss 2021 einbehaltenen Ausgabereste sollten im Jahr 2022 insbesondere für Maßnahmen genutzt werden, um die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine für die berufsbildenden Schulen kurzfristig abzumildern. Die hierfür eingesetzten Mittel wurden dabei gleichmäßig auf alle berufsbildenden Schulen verteilt.

So erhielten die berufsbildenden Schulen angesichts der gestiegenen Zahl geflüchteter junger Menschen aus der Ukraine Mittel in Höhe von 7,5 Millionen Euro aus den einbehaltenen Resten. Diese dienten zur Finanzierung zusätzlicher befristeter Personalmaßnahmen, um die berufsbildenden Schulen bei der Beschulung und Betreuung geflüchteter Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Von den einbehaltenen Resten verblieben rund 10,9 Millionen Euro im Kapitel 0720. Die nicht für Entlastungsmaßnahmen verwendeten Mittel wurden dort für mögliche weitere kurzfristige Bewirt-

schaftungsbedarfe vorgehalten, jedoch nicht verwendet. Im Rahmen der nachfolgenden Restübertragungen für das Haushaltsjahr 2022 gingen diese Mittel in den allgemeinen Ausgaberesten des Kapitels 0720 auf.

9. Welche konkreten Maßnahmen verfolgt die Landesregierung gegebenenfalls, um die personellen Ressourcen der berufsbildenden Schulen angesichts der bis 2035 zu erwartenden Pensionierungswelle dauerhaft zu sichern und die Unterrichtsversorgung zu verbessern?

In dem genannten Zeitraum ist im Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen jährlich von Pensionierungen im Umfang von ca. 250 bis 300 Lehrkräften auszugehen. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich rund 400 bis 500 Lehrkräfte neu eingestellt; die in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden Pensionierungen konnten so regelmäßig überkompensiert werden. Bis zum Jahr 2035 ist nach neuesten Berechnungen auf Basis der 16. Koordinierten Bevölkerungsprognose 2025 davon auszugehen, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bis 2035 wesentlich geringer ansteigen wird als dies bislang angenommen wurde. Die Differenz der bisherigen zur nunmehr aktuellen Hochrechnung beläuft sich auf rund 11 000 Schülerinnen und Schüler; im Jahr 2035 werden mithin rund 226 000 Schülerinnen und Schüler im Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen erwartet (zuvor: rund 238 000).

Derzeit liegen keine Erkenntnisse dahin gehend vor, dass sich die Zahl neu eingestellter Lehrkräfte in den nächsten Jahren im Bereich der beruflichen Bildung substanziell verringern wird; hierzu finden regelmäßig Gespräche zwischen dem Kultusministerium und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur statt. Ferner sind durch die Neufassung des Quereinstiegserlasses BbS erleichterte Möglichkeiten geschaffen worden, entsprechende Personen als Lehrkräfte einzustellen.

In Summe ist daher derzeit davon auszugehen, dass durch eine kontinuierliche Fortsetzung der Neueinstellungen auf dem beschriebenen Niveau eine Absicherung der Effekte aus Pensionierungen und Veränderungen der Anzahl an Schülerinnen und Schülern bei gleichzeitig tendenzieller Verbesserung der Unterrichtsversorgung erzielt werden kann.

10. Liegt der Landesregierung gegebenenfalls eine langfristige Strategie zur personellen und finanziellen Entwicklung der berufsbildenden Schulen vor? Falls ja, welche wesentlichen Ziele verfolgt sie? Falls nein, wann ist eine entsprechende Strategie vorgesehen?

Für die Landesregierung ist eine leistungsfähige berufliche Bildung ein wesentlicher Faktor zur Fachkräftesicherung und der wirtschaftlichen Stärke Niedersachsens. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes und regional ausgewogenes Netz berufsbildender Schulen zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie Schulstandorte auch bei rückläufigen Schülerzahlen möglichst in der Fläche zu sichern. Die berufsbildenden Schulen übernehmen als Regionale Kompetenzzentren eine wichtige Rolle als Partner der Wirtschaft, der Kommunen und weiterer regionaler Akteure. Gemeinsam mit den Schulträgern gestalten sie qualitativ hochwertige und an den Anforderungen des Arbeitsmarktes orientierte Bildungsangebote. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist eine nachhaltige personelle Entwicklung, die sowohl die Gewinnung und Bindung von Lehrkräften als auch den weiteren Ausbau multiprofessioneller Teams umfasst, um den vielfältigen Anforderungen an Bildung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Neben den zu Frage 9 gemachten Ausführungen sind die Bedarfe der öffentlichen berufsbildenden Schulen im Bereich des nicht-lehrenden Personals hervorzuheben. Hier ist es erklärtes Ziel der Landesregierung, über die bisher erreichten Beschäftigungsmöglichkeiten weitere Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, die die Schulen in die Lage versetzen, flexibel auf die unterschiedlichen Anforderungen außerhalb des Unterrichts bzw. ihn ergänzend reagieren zu können.